

**Rede
von Herrn Landtagspräsident Wolf
zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus
am 27. Januar 2012 in Stuttgart**

Anrede,

I.

„Wo Auschwitz möglich war, wird immer alles möglich sein“ – ein Satz des Historikers Golo Mann. Seine Illusionslosigkeit wirkt zu Beginn des Jahres 2012 noch drastischer. Denn wir haben vergangenen Herbst erfahren müssen, dass es in Deutschland möglich war, über eine Dekade lang eine Serie kaltblütiger, rassistisch motivierter Morde zu begehen. Und gerade Anfang dieser Woche ist wieder eine Expertenstudie vorgestellt worden, wonach ein Fünftel unserer Bevölkerung offen oder latent jüdenfeindlich ist.

Antisemitismus, Fremdenhass, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – es scheint tatsächlich so, als könne sich unser Land dieser Geißeln nicht entledigen.

Ja, wir dürfen unsere Gesellschaft nicht für vollständig geläutert halten. Der braune Ungeist lebt bestens vernetzt und vielgestaltig weiter – in Springerstiefeln genauso wie in feinem Zwirn. Viele schauen bisweilen nicht genau genug hin. Und aus Erkenntnissen folgen nicht immer konsequent die notwendigen Handlungen; selbst staatliche Organe versagen. Das sind ernüchternde, aber klar auszusprechende Feststellungen!

Sie zeigen dezidiert: Der „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ darf nicht zum seelenlosen Ritual werden! Es geht darum, ein Zeichen zu setzen für Geschichtsbewusstsein und Zivilcourage. Entsprechend herzlich und nachdrücklich begrüße ich Sie, meine Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, hier im Haus des Landtags von Baden-Württemberg am 67. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau!

II.

Wichtig ist gewesen, dass wir unser Gedenken soeben durch die Kranzniederlegung am Mahnmal neben dem Alten Schloss auch demonstrativ in das pulsierende Stadtleben hinausgetragen und so im öffentlichen Raum bezeugt haben. Denn das Gedenken am 27. Januar und am 9. November muss – Sie gestatten mir die Wortwahl – „offensiv“ sein.

Natürlich: Anspruchsvolle und sensibel gestaltete Gedenkstunden sind und bleiben etwas Grundlegendes. Gedenken wird jedoch erst richtig zur Gedenkkultur und damit zum Teil unserer Wehrhaftigkeit, wenn es unseren Alltag durchdringt. Ich meine: Es schüfe einen spezifischen Mehrwert, bei anderen Gelegenheiten des öffentlichen Lebens am heutigen Tag einen Moment bewusst zu verharren.

III.

Denn wir müssen einer – für uns existenziellen – historischen Verantwortung fortwährend gerecht werden. Uns ist aufgegeben, die Erinnerung an die Terrorherrschaft des Nationalsozialismus und die Schoa wachzuhalten, also durch Faktenwissen das Gewissen zu schärfen, Zusammenhänge zu benennen und Schuld einzuräumen.

Das gelingt auf Dauer freilich nur, wenn wir unser Gedenken beständig reflektieren und nach Ansätzen zur Weiterentwicklung suchen. Deshalb haben wir den heutigen Vormittag diesem leicht technisch klingenden, aber sachlich zentralen Aspekt gewidmet.

Und ich bin froh, dass wir dafür eine der renommiertesten, ja vielleicht sogar die profilierteste deutsche Kulturanthropologin gewinnen konnten – nämlich Sie, sehr geehrte Frau Professorin Assmann.

Sie haben seit 1993 einen Lehrstuhl für Anglistik und Allgemeine Literaturwissenschaft an der Universität Konstanz inne und beschäftigen sich schwerpunktmäßig – pauschal formuliert – mit dem „Erinnern“: mit dem individuellen Erinnern, mit dem kollektiven Erinnern und mit dem Zusammenwirken von beiden. Ihre wissenschaftlichen Leistungen sind schon mehrfach ausgezeichnet worden, beispielsweise mit dem Max-Planck-Forschungspreis.

Über Ihre Arbeit haben Sie einmal gesagt: „Erinnerung, Gedächtnis, Vergessen – von diesem Thema kommt man einfach nicht mehr los.“ Aus dieser Selbstbeschreibung sprechen Faszination und Leidenschaft. Ihr Vortrag trägt den Titel: „Die transformatorische Kraft der Erinnerung“. Ich bin sicher: Ihnen wird nicht nur ein akademischer Wissenstransfer gelingen; Sie werden auch Ermutigung und Motivation überspringen lassen.

IV.

Unser Gedenken hier und heute soll jedoch nicht allein im „Nachdenken über das Gedenken“ bestehen.

Sammeln wir uns deshalb noch einmal innerlich, damit wir nicht bloß äußerlich versammelt sind.

Wenden wir uns gemeinsam den Menschen zu, die Opfer des Nationalsozialismus geworden sind. Führen wir uns vor Augen: Die Menschheitsverbrechen der Nazis waren Verbrechen an Menschen – an Menschen wie ich und Du. Sie sind von der pervers-perfekten Verfolgungs- und Mordmaschinerie der Nazis, von deren Allmachtsphantasien, von deren Rassenhass und von deren Kriegsstrategie geradezu systematisch vernichtet worden. Mütter und Väter, Brüder und Schwestern, Töchter und Söhne, Großeltern und Enkelkinder: Sie hatten eine Familie, einen Beruf, eine Identität, sie hatten Hoffnungen und Leidenschaften und Wünsche und Sehnsüchte, sie hatten Träume.

Machen wir uns dabei klar: Die Nazi-Despotie kam nicht aus dem Nichts. Es gab eine Vorgeschichte, die es Hitler und seinen Schergen erleichterte, Deutschland die „Ethik eines Raubtiers“ zu verordnen, das Gewissen fast vollständig außer Kraft zu setzen oder es wenigstens zum Verstummen zu bringen.

Inhumanität war Teil der Nazi-Staatsräson; Völkermord ein Staatszweck; der Versuch, alle europäischen Juden auszurotten, ein Staatsziel. Wer durch das abartige Raster der Nazis fiel, wer buchstäblich aussortiert wurde, der hatte keine Rechte mehr, dem wurde seine Würde genommen, der war verloren. Das galt für Juden, Sinti und Roma, Angehörige der slawischen Völker, Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene. Das galt für Sozialdemokraten, Kommunisten, Gewerkschafter, unbeugsame Christen, Zeugen Jehovas. Das galt für körperlich Behinderte, geistig Behinderte, psychisch Kranke. Das galt für Homosexuelle und andere, die als „rassisch entartet“ betrachtet wurden.

Wir müssen an ihr Schicksal erinnern – an ihr Martyrium und wie es dazu gekommen ist. Wir müssen aber ebenso an ihr Leben erinnern: Sie waren nicht geboren worden, um zu leiden – um so zu sterben. Wer sie als Individuen vergisst, wer bloß die monströsen Statistiken sieht, der verfehlt den Sinn des Gedenkens. Erinnern heißt zuvörderst, den Kampf mit den unfassbaren Zahlen aufzunehmen, Lebensspuren zu suchen, um die Würde des Einzelnen wiederherzustellen.

V.

Gottlob lassen sich davon gerade junge Leute leiten. Stellvertretend und mustergültig stehen dafür die „Jugendguides“ der Gedenkstätte Hailfingen-Tailfingen: Oonagh Hayes, Lilian Leopold, Sebastian Priwitzer.

Sie drei werden uns nachher in Interviewform erläutern, wie ein Erinnerungsort speziell für junge Menschen erschlossen und erlebbar gemacht werden kann.

Damit verkörpern Sie die Zukunft der Erinnerung. Ihnen Dreien schon jetzt ein herzlicher Dank fürs Bereichern unserer Gedenkstunde.

Das Gespräch mit Ihnen führen wird dankenswerterweise Frau Thelen von der Landeszentrale für politische Bildung.

Wir sind uns sicher einig: Das Engagement dieser „Jugendguides“, ihr Einsatzwille und ihre Bereitschaft, Zeit und Kreativität zu investieren – das stimmt zuversichtlich, dass sich in der nächsten Generation genügend Frauen und Männer finden, die den „Staffelstab“ der Verantwortung zupackend aufnehmen und qualifiziert weitertragen.

VI.

Unsere dunkle, schuldbeladene Vergangenheit darf nicht in den Geschichtsbüchern verschwinden. Sie muss gleichsam dreidimensional präsent bleiben und feste Adressen haben. Dafür sorgen die Gedenkstätten als Kristallisationspunkte und Impulsgeber eines nachhaltigen Erinnerns.

Gedenkstätten wahren Tat- und Leidensorte, zumindest deren Überreste. Die Marter verschwindet nicht im Medialen oder Virtuellen. Das ist eine zutiefst humanitäre Aufgabe.

„Gedenkstätte“ bedeutet: Hier geschah es – Qual, Versklavung, Mord; hier herrschte absolute Hoffnungslosigkeit; hier flossen Tränen; hier ertönten vergeblich Hilferufe. Hier sind Leid, Pein und damit Verbrechen und Schuld mit im Raum. Gedenkstätten heben räumlich und damit auch innerlich die Distanz auf.

Es ist keine leichte Aufgabe, eine Gedenkstätte zu gestalten, also einen nach heutigen Maßstäben informativen und dennoch würdigen Ort zu schaffen: einen Ort, an dem Trauer und Empathie ihren authentischen Platz haben und der zugleich dem Lernen, der Begegnung, dem Forschen, der Kommunikation und – modern gesprochen – dem Wissensmanagement dient.

Wir in Baden-Württemberg können uns deshalb glücklich schätzen, dass es bei uns inzwischen 66 Gedenkstätten gibt. Ihre hohe Zahl und ihre dezentrale Struktur bilden ab, dass die Nazi-Schreckensherrschaft flächendeckend und allgegenwärtig war. Die meisten sind durch lokale bürgerschaftliche Initiativen entstanden. Ihre Leitung und ihr Betrieb sind in der Regel

ehrenamtlich organisiert. Ein gemeinsames Merkmal ist die fast einzigartige Mischung aus Kompetenz und Leidenschaft, mit der sie gepflegt werden. Die einzelnen Gedenkstätten und erst recht ihre Summe sind deshalb imposante Manifestationen der Zivilgesellschaft.

Es war längst Zeit, das in diesem offiziellen Rahmen ins Licht zu setzen und allen Verantwortlichen, Mitarbeitern, Kümmerern, Unterstützern der baden-württembergischen Gedenkstätten den Dank und die Hochachtung des Landtags zu bekunden.

Ich spreche dabei zu hundert Prozent im Namen aller vier Fraktionen. Denn bei allem, was uns in diesem Hause trennt: In der Wertschätzung der Gedenkstätten und dessen, was dort geleistet wird, besteht vollkommenes Einvernehmen. Da sind wir beides: geschlossen und entschlossen!

Und unsere Entschlossenheit zeigt sich konkret darin, dass wir die Fördermittel für die Gedenkstättenarbeit im neuen Haushalt verdoppeln. Als Geste der Anerkennung! Als Motivation, die Arbeit – wo möglich – zu verbreitern oder zu vertiefen! Und als politische Zukunftsinvestition, denn die Gedenkstätten gehören zum Rückgrat und zu den Kraftquellen der wehrhaften Demokratie!

Deshalb haben wir die Eingangshalle und die Lobby des Landtagsgebäudes heute gerne zu einem großen Forum der Gedenkstättenarbeit gemacht. Ich danke allen Gedenkstätten, Verbänden und Institutionen, die sich dort präsentieren, für ihre Mitwirkung und für die Mühen bei der Vorbereitung. Lassen Sie uns nachher dieses Angebot zum Kennenlernen und zu persönlichen Gesprächen nutzen – was unter dem Eindruck des Vortrags von Ihnen, Frau Professorin Assmann, sicherlich besonders fruchtbar sein wird.

VII.

Deshalb von mir bloß noch ein Aspekt, um den gedanklichen Kreis meiner Rede zu schließen.

Unser Grundgesetz ist die Verfassung gewordene Lehre aus der Nazi-Despotie, deren Verbrechen und deren Vorgeschichte.

Unsere Demokratie und unsere Freiheit sind deswegen staatsrechtlich mehrfach gesichert.

Nach Artikel 79 des Grundgesetzes stehen fundamentale Prinzipien nicht zur Disposition des Gesetzgebers, namentlich der Artikel 1 – die Unantastbarkeit der Menschenwürde – und der Artikel 20 – die Rechts- und Sozialstaatlichkeit. Wehrhaft gemacht sind diese Bindungen insbesondere durch die Möglichkeiten, – pauschal gesagt – verfassungswidrige Vereinigungen und Parteien nach den Artikeln 9 bzw. 21 des Grundgesetzes zu verbieten.

Aber sämtliche juristischen und institutionellen Sicherungen genügen nicht: Freiheit und Demokratie brauchen einen vorgelagerten Schutz: gegen die alten Nazis, gegen die neuen Nazis und gegen alle sonstigen Extremisten!

Jede Bürgerin und jeder Bürger ist persönlich aufgerufen, unsere Verfassung, die darin verbrieften Menschenrechte und damit unsere Mitmenschen zu verteidigen. Substanziell betrachtet sind wir alle die eigentlichen Verfassungsschützer!